



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Zwischen Lüneburger Straße, Herzog-Bernd-Straße, Billungstraße und Herzog-Magnus-Straße" der Stadt Soltau mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

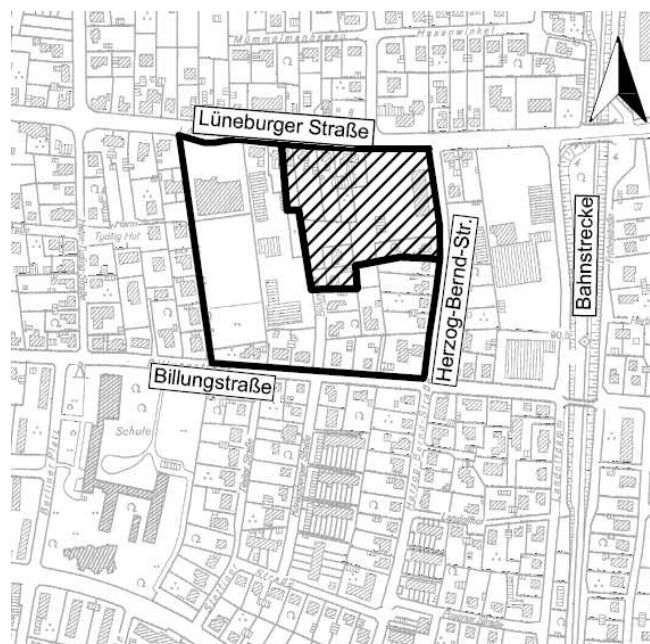
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Zwischen Lüneburger Straße, Herzog-Bernd-Straße, Billungstraße und Herzog-Magnus-Straße" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und die dazugehörige Begründung als Grundlage für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Mit Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Da die Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 107 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte; vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden, Katasteramt Soltau), der Geltungsbereich der 1. Änderung ist schraffiert dargestellt.



Gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

20.11.2012 bis einschließlich 19.12.2012

öffentlich ausgelegt und kann in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur des Planungsamtes im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen Frau Wachter, Zimmer 2.17, Tel. 0519182187, oder Herr Fischer, Zimmer 2.20, Tel. 0519182183, während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/stadtentwicklung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 09.11.2012

Der Bürgermeister

gez.

L.S.

Wilhelm Ruhkopf